

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Verträge mit Verbraucherinnen und Verbrauchern · ohne Unterschriftsfeld

Diese Bedingungen regeln die allgemeinen Abläufe der Zusammenarbeit mit Verwaltungs- & Buchhaltungsservice EGM. Das beauftragte Servicepaket, der Leistungsbeginn und die maßgebliche Preisunterlage ergeben sich aus dem unterschriebenen Kundeninformationsblatt für Privatkunden.

1. Geltung

Diese AGB gelten für Verträge zwischen EGM und natürlichen Personen, die überwiegend zu privaten Zwecken handeln (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB; nachfolgend „Kunde“). Das unterschriebene Kundeninformationsblatt, diese AGB und die dort bezeichnete Preisunterlage bilden gemeinsam die vertragliche Grundlage. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

2. Leistungsumfang

EGM erbringt ausschließlich die konkret vereinbarten Verwaltungs- und Buchhaltungsleistungen. Rechts- und Steuerberatung sowie gesetzlich vorbehaltene Tätigkeiten sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung durch hierzu befugte Berufsträger geschuldet. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder steuerlicher Erfolg wird nur bei ausdrücklicher Zusage geschuldet.

3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde unterstützt die ordnungsgemäße Bearbeitung. Er übergibt EGM alle erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig, richtig, geordnet und rechtzeitig. Über bedeutsame Änderungen und bekannte Fristen informiert er EGM unaufgefordert. EGM darf auf die Angaben vertrauen, soweit keine offensichtlichen Unstimmigkeiten bestehen.

Fehlt eine erforderliche Mitwirkung, kann EGM eine angemessene Frist zur Nachholung setzen. Nach erfolglosem Ablauf darf EGM die Bearbeitung zurückstellen und nach vorherigem Hinweis den tatsächlich entstehenden Mehraufwand abrechnen. Ist die Fortsetzung unzumutbar, bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund möglich. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

4. Fristen

EGM übernimmt eine Frist nur nach ausdrücklicher Bestätigung in Textform und wenn alle Unterlagen mit angemessener Bearbeitungszeit vorliegen. Bis dahin bleibt der Kunde für bekannte Fristen verantwortlich. Erkennbare drohende Fristversäumnisse teilt EGM mit.

5. Durchführung und Prüfung

EGM bestimmt die sachgerechte Arbeitsweise und die eingesetzten Programme, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde prüft bereitgestellte Ergebnisse zeitnah auf Plausibilität und meldet erkennbare Unrichtigkeiten. Gesetzliche Rechte und Fristen bleiben unberührt. Offenbare Schreib- und Rechenfehler darf EGM jederzeit berichtigen.

6. Preise und Zusatzaufwand

Maßgeblich ist die im Kundeninformationsblatt bezeichnete Preis- oder Angebotsliste. Die dort für Privatkunden genannten Preise sind Gesamtpreise; soweit Umsatzsteuer anfällt, ist sie enthalten. Weitere Kosten werden vor Vertragsschluss benannt. Zusatzleistungen und durch verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen verursachter Mehraufwand werden nur

nach vorheriger Abstimmung entsprechend der bezeichneten Liste berechnet.

7. Zahlung und Leistungsaussetzung

Rechnungen sind zum ausgewiesenen Zahlungsziel ohne Abzug fällig; im Verzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Bleibt eine Forderung trotz Mahnung und Nachfrist offen, darf EGM noch nicht erbrachte Leistungen nach Ankündigung aussetzen, soweit dies verhältnismäßig ist. Auf erkennbare Fristfolgen wird hingewiesen. Zwingende Herausgabe- und Informationspflichten bleiben unberührt.

8. Verschwiegenheit und Datenschutz

EGM behandelt alle im Auftrag bekannt gewordenen Informationen vertraulich; dies gilt auch für Mitarbeitende und über das Vertragsende hinaus. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie zur Leistungserbringung erforderlich, vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Ergänzend gilt die Datenschutzinformation EGM-DS-R01-2026-07.

9. Rechte bei Leistungsstörungen

Bei nicht vertragsgemäßer Leistung stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Soweit möglich und zumutbar, erhält EGM Gelegenheit zur kostenfreien Abhilfe innerhalb angemessener Frist. Der Kunde wird gebeten, erkennbare Fehler zeitnah mitzuteilen; Rechte und Fristen bleiben unberührt. Berichtigungen gegenüber Dritten erfolgen nur nach Abstimmung, soweit keine gesetzliche Pflicht entgegensteht.

10. Haftung

EGM haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie, arglistigem Verschweigen sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Einmalige Aufträge enden mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistung. Für ein im Kundeninformationsblatt ausgewähltes Servicepaket gilt eine anfängliche Laufzeit von zwölf Monaten ab dem dort eingetragenen Leistungsbeginn.

Soll der Vertrag nicht über die anfängliche Laufzeit hinaus fortgesetzt werden, kann er mit einer Frist von einem Monat zu deren Ende gekündigt werden. Danach verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine vereinbarte kürzere Frist bleibt unberührt.

Maßgebend ist der Zugang der Kündigung beim Empfänger. Beide Parteien dürfen aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Bei einer behebaren Pflichtverletzung ist grundsätzlich zuvor abzumahnend und eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Kündigungen bedürfen der Textform.

12. Folgen der Vertragsbeendigung

EGM muss nach Wirksamwerden der Kündigung keine Arbeiten mehr ausführen, die erst danach erledigt werden können oder üblicherweise erledigt werden. Nach Abstimmung können solche Arbeiten als gesonderte Leistungen übernommen werden. Abgerechnet werden die bis zur Beendigung erbrachten Leistungen und vereinbarten oder erforderlichen Aufwendungen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

13. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

EGM bewahrt Auftragsunterlagen nur so lange auf, wie dies für die Durchführung des Auftrags, aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder zur Wahrung berechtigter Dokumentations- und Rechtsverteidigungsinteressen erforderlich ist. Danach werden sie entsprechend der Datenschutzinformation gelöscht oder vernichtet.

Originalunterlagen gibt EGM auf Aufforderung, spätestens nach Vertragsende, innerhalb angemessener Frist zurück. Kopien dürfen nur zurückbehalten werden, soweit dies zur Dokumentation, Rechtsverteidigung oder aufgrund gesetzlicher

Pflichten erforderlich ist. Ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht darf nur angemessen ausgeübt werden; zwingende Herausgabepflichten bleiben unberührt.

14. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde darf mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Ansprüchen aufrechnen. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

15. Widerruf bei Verbraucherverträgen

Bei außerhalb der Geschäftsräume oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Verträgen richtet sich ein gesetzliches Widerrufsrecht nach der gesonderten Widerrufsbelehrung. Diese wird einschließlich Muster-Widerrufsformular vor Vertragsschluss bereitgestellt; die vorliegenden AGB ersetzen sie nicht.

Wünscht der Kunde den Beginn der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist, beginnt EGM erst nach seinem ausdrücklichen Verlangen. Im Widerrufsfall kann für die bis dahin erbrachte Leistung Wertersatz nach den gesetzlichen Voraussetzungen anfallen. Das Widerrufsrecht erlischt bei vollständiger Leistungserbringung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen.

16. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Ist eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, bleibt der übrige Vertrag wirksam; an ihre Stelle treten die gesetzlichen Vorschriften.

EGM ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.